

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 6 vom 3. Dezember 1999

Der Petitionsausschuss hat am 3. Dezember 1999 die nachstehend aufgeführte Eingabe abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petition wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/29	Rattenbekämpfung	Die Durchführung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen obliegt dem jeweils betroffenen Grundstückseigentümer. Dieser hat auch die Kosten der erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen zu tragen. Soweit mehrere Grundstücke von der Rattenplage betroffen sind, haben alle Grundstückseigentümer die Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen. Im vorliegenden Fall hat der Bremische Deichverband am rechten Weserufer festgestellt, dass keine Hinweise auf das Vorhandensein des Bisam gefunden worden seien, so dass nicht davon auszugehen sei, dass der Rattenbefall von dem hinter dem Grundstück der Petentin liegenden Gewässer und damit von öffentlichem Grund ausgeht. Damit obliegt die Rattenbekämpfung hier allein dem Grundstückseigentümer. Die Petentin sollte die Rattenbekämpfung durch eine Schädlingsbekämpfungsfirma durchführen lassen. Die Mitarbeiter einer derartigen Firma haben die erforderliche Sachkenntnis im Umgang mit dem auszulegenden Gift. Bei fehlender Sachkunde könnten hierdurch sonst leicht Gefahren für Kinder und Haustiere entstehen.